

Für wen kommt der Rehasport in Form eines Tele-/ Online-Angebots in Frage?

Tele-/ Online – Rehasport kommt ausschließlich für Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen infrage. Es muss eine Verordnung (Muster 56) und eine Kostenübernahme vorliegen. Der Bewilligungszeitraum auf der Verordnung muss gültig sein, wobei zu berücksichtigen ist, dass sich dieser unbürokratisch und ohne erneute Beantragung um die Zeit der Aussetzung der Übungsveranstaltungen verlängert. Die Teilnehmenden müssen über ein Endgerät verfügen, worüber die verwendete Online-Plattform funktioniert und können dieses anwenden. Empfohlen wird eine WLAN Verbindung, um die Stolpergefahr zu minimieren.

Für wen ist die Teilnahme ausgeschlossen?

Ausgeschlossen vom Tele-/Online-Rehasport sind Personen mit einer Verordnung aufgrund einer Herzerkrankung. Herzsport und Kinderherzsportgruppen sind aufgrund der fehlenden ärztlichen Betreuung und Überwachung grundsätzlich nicht möglich. Außerdem können Teilnehmende, die kognitiv nicht in der Lage sind, Bewegungsaufträge ohne taktile Reize umzusetzen, nicht teilnehmen sowie Personen, die aufgrund des Alters oder der Erkrankung sturzgefährdet sind.

Dürfen neue Teilnehmer_innen aufgenommen werden?

Ja es dürfen neue Personen in die bestehenden Gruppen aufgenommen werden. Bisher dürfen jedoch keine neuen Angebote anerkannt werden. Bei neuen Verordnungen, ist es erforderlich, dass der Rehasport-Anbieter vor Beginn der ersten Online-Übungseinheit eine ausführliche telefonische Erstberatung mit dem Versicherten führt, um individuelle Besonderheiten und Einschränkungen zu klären. Wir empfehlen die Übungsleitung miteinzubeziehen.

Muss ein Antrag auf Anerkennung gestellt werden?

Ja es muss ein Antrag im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens gestellt werden. Den FAQs liegt ein Antragsformular bei (Dateiname: DBS-Antragsformular Tele-Rehabilitationssport_ final). Dieses Anerkennungsformular ist pro Verein einmal einzuholen.

Welche Angebote können für Tele-/ Online Rehasport anerkannt werden.

Eine Anerkennung kann erfolgen für Angebote, die bereits vorher zertifiziert waren und deren Gültigkeit nicht abgelaufen ist. Zeitliche Veränderungen sind möglich. In Frage kommen alle Angebote, deren Übungsinhalte für den häuslichen Kontext geeignet sind bzw. angepasst werden können. Nicht anerkannt werden Angebote für Zielgruppen, die oben ausgeschlossen wurden.

Dürfen Gruppen zusammengelegt werden?

Ja bestehende und bereits anerkannte Gruppen des Vereins dürfen intern zusammengelegt werden. So können z.B. in einem Verein Gruppe A (Bereich Wirbelsäulengymnastik) und Gruppe B (ebenfalls Bereich Wirbelsäulengymnastik) zusammengelegt werden. Dies ist vor allem sinnvoll, wenn in beiden Gruppen jeweils nur 7 Personen am Angebot Tele-Rehasport teilnehmen können/wollen.

Wie viele Angebote pro Woche dürfen angeboten werden?

Es gibt keine Begrenzung der Anzahl der Angebote. Jedoch ist die Verordnung der Teilnehmenden zu beachten. Wenn nur einmal je Woche verordnet wurde, kann auch nur einmal die Woche abgerechnet werden. Zusätzlich Einheiten können nur als freiwillige Angebote und mit einer freiwillig eingegangenen Mitgliedschaft angeboten werden.

Müssen Teilnehmer_innen ihr Einverständnis geben?

Ja es muss eine Einverständniserklärung abgegeben werden. Diese ist wichtig insbesondere in Bezug auf den Datenschutz. Den FAQs liegt ein Vordruck bei (Dateiname: Einwilligungserklärung TN zur Durchführung von Tele-Online-Rehabilitationssport_final). Dieses ist zwingend zu verwenden.

Muss eine Unterschriftenliste (Teilnahmenachweis) geführt werden?

Auch die Teilnehmenden am Tele-/ Online - Rehasport müssen einen Nachweis ihrer Teilnahme mit Datum und Unterschrift auf der bekannten Teilnahmebestätigungsliste erbringen. Die Unterschrift kann jedoch – anders als bisher – nachträglich geleistet werden. Die Teilnahme am Tele-/Online - Rehasport ist mit einem „T“ oder „Tele“ hinter dem Datum zu kennzeichnen.

Muss eine Anwesenheitsliste geführt werden?

Ja es muss die Übungsleitung eine Anwesenheitsliste pro Übungseinheit (Datum, Uhrzeit, besondere Vorkommnisse, Anzahl der Teilnehmer_innen) mit dem Hinweis „Tele“ führen. Diese Dokumentationsbögen können zur Überprüfung von den Rehabilitationsträgern angefordert werden. Es wird empfohlen, die Anwesenheit der Teilnehmer_innen zusätzlich mit einem „Screenshot“ (z.B. strg+alt+druck) der virtuellen Teilnehmer_innen-Liste zu dokumentieren.

Sind die Teilnehmer_innen auch zu Hause bei der Durchführung versichert?

Ja. Alle Vereinsmitglieder sind im Umfang einer Unfall- und Haftpflichtversicherung abgesichert. Die teilnehmenden Nicht-Mitglieder, die dem BSB in der aktuellen Jahresabfrage gemeldet wurden, haben ebenfalls eine Unfallversicherung. Sollte eine eigene Versicherung der Nicht-Mitglieder vorliegen, muss der Versicherungsschutz im Bereich „Online-Angebot“ bei der jeweils bestehenden Unfall-Versicherung erfragt und geklärt werden.

Gibt es eine Empfehlung hinsichtlich der zeitlichen Stundengestaltung?

Es wird geraten die Stunden zu entzerren. Tele-Rehasport nimmt in der Vorbereitung Zeit in Anspruch, z.B. Klärung technischer Probleme, Sicherheitshinweise und Hinweise zur allgemeinen Durchführung. Es wird empfohlen 15 bis 10 Minuten vor der eigentlichen Übungseinheit online zu gehen. Auch Übungsinhalte müssen reduziert werden, damit eine Betreuung der Übungsleitung möglich ist. Eine zweite qualifizierte Übungsleitung kann hilfreich sein. Diese kann die Onlinebetreuung übernehmen.

Wie viele Teilnehmer_innen dürfen ein Angebot wahrnehmen?

Es gelten die gleichen Rahmenbedingungen und Richtlinien wie in Präsenzveranstaltungen. Pro angebotenes Tele-Rehasport-Angebot ist die Anzahl von 15 Teilnehmer_innen nicht zu überschreiten. Kleingruppen und Angebote für Kinder sind entsprechend der Rahmenvereinbarung nur mit 5,7 oder 10 Teilnehmenden durchzuführen, je nach Angebot.

Was sollte bei der Einweisung der Teilnehmer_innen beachtet werden?

Die Übungsleitung des entsprechenden Tele-Rehasports sollte sich zu Beginn einfache *Kommunikationsregeln* für sich und die teilnehmenden Personen festlegen. Hilfsmittel hierfür könnten z.B. eine festgelegte Auswahl an Emoticons sein, mit denen sich die Teilnehmer_innen bei Fragen oder Anregungen bemerkbar machen, oder die Option Nachrichten im Chat zu verfassen. Besonders wichtig ist außerdem das Mitteilen und Erklären von *Sicherheitshinweisen*, z.B. was kann im häuslichen Umfeld eine Stolperquelle darstellen, alle Stolperquellen aus dem Weg räumen, wie viel Platz wird für die Übungen benötigt, etc.

Wie erkläre ich meinen Teilnehmer_innen die verwendete Plattform?

Besonders wichtig ist hierbei, auf die Verwendung einer leichten Sprache zu achten. Des Weiteren sind eigene gute bis sehr gute Grundkenntnisse der Plattform von Wichtigkeit, versetzen Sie sich in die teilnehmende Person hinein. Falls das Programm die Option Desktop-Sharing anbietet nutzen Sie dieses als Hilfsmittel für eine technische Einweisung. Es ist zu erwarten, dass der Beginn mit einer intensiveren Betreuung zum technischen Einstieg einhergeht.

Müssen Teilnehmende mit Bildübertragung teilnehmen?

Ja, Teilnehmende können nur mit Bildübertragung am Tele-/ Online-Rehasport teilnehmen. Eine Betreuung durch die qualifizierte Übungsleitung muss zu jeder Zeit sichergestellt werden.

Welche Kommunikationsmedien dürfen verwendet werden?

Unser Dachverband empfiehlt die Plattform GoToMeeting (<https://www.gotomeeting.com/de-de>). Wir haben gute Erfahrungen gemacht mit ZOOM (<https://zoom.us/de-de/meetings.html>). Beide Plattformen wurden auf ihre Datenschutzkonformität durch die jeweiligen Datenschutzbeauftragten geprüft. Der Einsatz empfiehlt sich, da es nicht notwendig ist, dass die Teilnehmenden das Programm installieren. Das heißt, sie können ohne viel Aufwand daran teilnehmen.

Bei der Nutzung von anderen Plattform ist es wichtig, dass diese den aktuellen Datenschutzanforderungen entspricht. Eine Checkliste zur Prüfung inklusive einer Liste mit Anbietern liegt den FAQs bei (Checkliste_Einsatz_Video_Tool_RA_Schwenke_25.03.2020).

Bitte schließen Sie einen **Auftragsverarbeitungsvertrag** mit dem Anbieter. Eine Vorlage am Beispiel „Zoom“ liegt den FAQs bei.

Darüber hinaus sind dann noch die **Informationspflichten** gegenüber den Teilnehmenden zu erfüllen. Eine Vorlage am Beispiel „Zoom“ liegt den FAQs bei. Diese können Sie auch auf die Homepage stellen und die Teilnehmenden nur darauf verweisen.

Anlagen zu den FAQs:

- Regelung des GKV Spitzenverband zum Tele-Online Rehasport vom 0304202
- DBS-Antragsformular Tele-Rehabilitationssport_final
- Einwilligungserklärung TN zur Durchführung von Tele-Online-Rehabilitationssport_final
- Checkliste_Einsatz_Video_Tool_RA_Schwenke_25.03.2020
- Auftragsverarbeitung mit Zoom
- Datenschutzhinweise-zoom-V1_0